

Kirchenzeitung nennt Täter-Nationalität

Beschwerdeführer: Vorurteile in diskriminierender Weise bedient

Eine in einem deutschen Bistum erscheinende Kirchenzeitung berichtet über den Diebstahl aus einem Opferstock. Im Text heißt es: „Ein Rumäne wurde von der Polizei gefasst und hat die Tat gestanden, zwei weitere Diebe werden gesucht.“ Der Beschwerdeführer sieht in der Überschrift einen Verstoß gegen Richtlinie 12.1 des Pressekodex. Die Nationalität des Täters spiele keine Rolle für diesen Bericht, sondern bediene Vorurteile in diskriminierender Weise. Ein öffentliches Interesse an dieser Art der Berichterstattung bestehe nicht. Der Redaktionsleiter der Kirchenzeitung spricht von einer häufigen Gratwanderung, wenn es um die Nennung von Nationalitäten gehe. In diesem Fall habe man sich zur Nennung entschlossen, weil sich der Diebstahl in einem Stadtteil ereignet habe, in dem der Anteil deutscher Einwohner bei rund 30 Prozent liege. Durch Verschweigen der Nationalität des mutmaßlichen Täters würde sich die Zeitung dem Vorwurf aussetzen, Probleme im Viertel zu verschleiern. Dies könne nicht im Sinne einer offenen Berichterstattung liegen.

Die Mitglieder des Beschwerdeausschusses sind übereinstimmend der Auffassung, dass die Beschwerde begründet ist. Die Berichterstattung verstößt gegen Ziffer 12, Richtlinie 12.1, des Pressekodex (Diskriminierungen bzw. Berichterstattung über Straftaten). Die Kirchenzeitung habe über einen Diebstahl berichtet. Dabei handelt es sich um ein Massendelikt, das von Tätern aus völlig unterschiedlichen Gruppen begangen wird. Die Erwähnung der Nationalität des Tatverdächtigen führt in diesem Fall zu einer diskriminierenden Verallgemeinerung individuellen Fehlverhaltens. Das Gremium spricht eine Missbilligung aus. Ein öffentliches Interesse an der Erwähnung der Nationalität ist nicht erkennbar.

Aktenzeichen: 1164/21/1

Veröffentlicht am: 01.01.2022

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: Missbilligung